

**Fünfte Satzung zur Änderung der Grundordnung  
der Universität Passau**

**Vom 01. Dezember 2025**

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

**§ 1**

§ 2 der Grundordnung der Universität Passau vom 9. März 2023 (vABIUP S. 14), zuletzt geändert durch Satzung vom 07. Oktober 2025 (vABIUP S. 123), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird zum neuen Satz 1.
- b) Im neuen Satz 1 werden die Wörter „wissenschaftlichen und künstlerischen“ gestrichen.
- c) Nach dem neuen Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„<sup>2</sup>Die Wahl zur oder zum Beauftragten nach Satz 1 setzt voraus, dass sie oder er über eine vertiefte Kenntnis und Beurteilungsfähigkeit der spezifischen Verhältnisse des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an der Universität Passau verfügt. <sup>3</sup>Die Voraussetzungen für eine sachgerechte Wahrnehmung der Aufgaben nach Satz 2 liegen insbesondere vor, wenn die oder der Beauftragte selbst aus dem Kreis des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals stammt.“.

2. In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „können“ der Passus „nach Maßgabe des Abs. 1“ eingefügt.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Universitätsrats der Universität Passau vom 19. November 2025 und nach Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau, vertreten durch den Vizepräsidenten Prof. Dr. Jan Hendrik Schumann vom 1. Dezember 2025 (Aktenzeichen: V/S.I-04.1010/2025).

Passau, den 01. Dezember 2025

UNIVERSITÄT PASSAU

Vizepräsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 01. Dezember 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 01. Dezember 2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 01. Dezember 2025.